



Dr. Christoph Bergner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Christoph Bergner, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn
Dr. Turgut Aslan
EATA Baden-Württemberg e.V.
Postfach 10 12 07

10011 Stuttgart

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 73775
📠 (030) 227 – 76256
✉ christoph.bergner@bundestag.de

Wahlkreis

Ulestr. 8
06114 Halle (Saale)
☎ (0345) 388 08 79
📠 (0345) 388 11 95
✉ christoph.bergner@wk.bundestag.de

Berlin, 14.3.2005

Sehr geehrter Herr Dr. Aslan,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 3. März, in dem Sie zum Parlamentsantrag der CDU/CSU Fraktion „Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915 – Deutschland muß zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ Stellung nehmen. Ich habe federführend an der Erarbeitung dieser Initiative mitgewirkt. Die Vorsitzende unserer Fraktion, Frau Dr. Merkel, an die Sie Ihren Brief ebenfalls gerichtet haben, bat mich deshalb um Beantwortung.

Ich tue dies gern, denn es entspricht durchaus dem Anliegen unseres Antrages, zum Dialog mit türkischstämmigen Mitbürgern wie auch mit Freunden und Partnern in der Türkei über dieses kontroverse Thema herauszufordern. Wir glauben, daß es im Zuge der Annäherung an Europa nunmehr im wohlverstandenen Interesse der Türkei sein muß, sich der Diskussion über das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich während des 1. Weltkrieges zu stellen. Dies betrifft auch uns Deutsche, da Deutschland als enger militärischer Verbündeter Mitverantwortung für die Vorgänge trägt, derer wir gemeinsam gedenken wollen.

Sie haben Ihre Kritik an unserem Antrag in systematischer Gliederung vorgebracht. Lassen Sie mich versuchen, in vergleichbarer Systematik auf Ihre Vorwürfe einzugehen:

Vorwurf 1:

„Ihre Darstellung der Ereignisse von 1915 ist sehr einseitig“

Sie bemerken zu Recht, daß sich in die Darstellung westlicher Quellen durchaus Elemente von Kriegspropaganda mischen und daß seriöse Historiker wie der von uns zitierte Arnold Toynbee diesen Umstand im Blick hatten. Die Belege für unsere Aussagen stammen aber nicht aus den Archiven der Kriegsgegner des Osmanischen Reiches, sondern aus denen des mit ihm verbündeten Deutschland.

Beim Studium dieser Dokumente des politischen Archivs des Auswärtigen Amtes wird deutlich, wie schwer es den Berichterstattern und den Berichtsempfängern in der Reichsregierung seinerzeit fiel, die beobachteten Greuel zur Kenntnis zu nehmen. Deutschland hatte kein Interesse, dem Ansehen seines osmanischen Verbündeten zu schaden, im Gegenteil. Da auch niemand Anlaß fand, den Wahrheitsgehalt der schrecklichen Berichte zu bezweifeln, stellte die deutsche Reichsregierung aus Rücksicht auf den türkischen Bündnispartner diese Belege schließlich unter Militärzensur, um ihre öffentliche Kenntnisnahme zu verhindern.

Wir können bei der Analyse der Hintergründe dieser Massaker gern auch die schwierigen Loyalitätskonflikte der Völkerschaften des Osmanischen Reiches während des 1. Weltkrieges erörtern. Das Vorgehen der osmanischen Behörden gegenüber ihren armenischen Untertanen steht jedoch in keinem Verhältnis zu der ihnen vorgeworfenen Illoyalität. Zu dem von Ihnen in völlig unzutreffender Weise gezogenen Vergleich zwischen der Internierung japanisch-stämmiger US-Amerikaner nach dem Angriff auf Pearl Harbor mit der Deportation osmanischer Armenier sei nur angemerkt, daß die amerikanische Gesellschaft die Probleme und Konflikte der internierten Japaner zum Gegenstand öffentlicher Reflektion und Aufarbeitung gemacht hat (ich verweise z.B. auf David Gutersons verfilmten Roman „Snow falling on cedars“) . Es fällt auf, daß das Schicksal der Armenier während des ersten Weltkrieges in der Türkei bisher keiner vergleichbaren Reflektion zugänglich war.

Völlig unzutreffend ist Ihr Versuch, Lepsius zum Sprachrohr der Westmächte zu erklären. Er war ein loyaler deutscher Staatsbürger, der sich nachweislich bereits vor dem ersten Weltkrieg um eine bessere Integration der Armenier in die Strukturen des Osmanischen Reiches bemühte. Er sah darin neben allen humanitären Motiven und seiner Bindung zum armenischen Volk auch eine Möglichkeit der Stärkung und Stabilisierung des osmanischen Verbündeten Deutschlands. Es wäre viel gewonnen, wenn man auch in der Türkei erkennen könnte, daß hinter dem Einsatz von Lepsius für die Armenier ein Engagement für das damalige türkische Staatsgebilde stand.

Vorwurf 2:

„Einen Zusammenhang zwischen Geschichtsbewältigung und EU-Beitritt gibt es nicht“

Dieser Vorwurf verkennt, daß die EU als Gemeinschaft europäischer Staaten – allesamt ehemalige Kriegsgegner – sich auf der Idee der gemeinsamen Geschichtsbewältigung begründet. Deutschland und Frankreich wären jetzt noch Erbfeinde, wenn die Auseinandersetzung mit der gemeinsamen Geschichte nicht stattgefunden hätte.

Daß die Aufarbeitung dunkler Kapitel der Vergangenheit oft nicht einfach ist, wird niemand bestreiten. Dennoch werden die Bilder der Versöhnungsbereitschaft doch auch Ihnen als türkischstämmigen Bürgern unseres Landes in Erinnerung sein: Der Kniefall des Deutschen Kanzlers Willy Brandt am Denkmal des Ghettoaufstandes in Warschau und der symbolische Händedruck zwischen dem französischen Staatspräsidenten Francois Mitterand und Bundeskanzler Helmut Kohl an den Gräbern von Verdun. Solche Versöhnungsbeweise sind die eigentlichen Bausteine der Europäischen Union.

Ihre etwas formale Feststellung, nach der „Geschichtsbewältigung“ nicht zu den Aufnahmekriterien in die EU gehört, verkennt somit Geist und Motivation des europäischen Einigungsprozesses.

3. Vorwurf:

„Ihr Antrag trägt nicht zur Versöhnung bei, sondern spaltet“

Die Begründung dieses Vorwurfes stützt sich auf drei Argumente:

1. „Eine einseitige Geschichtsdarstellung trägt nicht zur Versöhnung bei.“
Was heißt in diesem Zusammenhang „einseitig“?
Hier geht es nicht um einen Handel mit Fakten und Belegen, bei denen jede Seite etwas erhalten muß. Wir suchen nach Wegen der Versöhnung. Versöhnung ist aber nur auf der Grundlage wahrheitsgemäßer Geschichtsdarstellung möglich. Es geht bei der Auseinandersetzung um die Armenierverfolgung um die Frage nach der Wahrheit, nicht um das Problem irgendeiner Einseitigkeit.
2. Sie bezeichnen die Aussage unseres Antrages „Es zeichnet die Europäischen Staaten aus, daß sie sich zu ihrer kolonialen Vergangenheit und zu den dunklen Seiten ihrer Geschichte bekennen“ als Wunschdenken und verweisen auf unbewältigte Kapitel der Vergangenheit von EU-Staaten. Dabei haben Sie offenkundig wichtige Entwicklungen der öffentlichen und politischen Meinungsbildung in unseren Staaten übersehen (So hat der deutsche Bundestag anlässlich des 100. Jahrestages des Hereroaufstandes am 17.6.2004 eine Entschließung verabschiedet, die sich mit der deutschen Rolle kritisch auseinandersetzt). Aber selbst wenn Sie den Stand der Auseinandersetzung mit dunklen Kapiteln der eigenen Geschichte bei einzelnen EU-Staaten für unzureichend halten, kann das für die Türkei doch kein Grund sein, die Beschäftigung mit dem dunklen Kapitel der Armenierverfolgung von Anfang an zu unterdrücken.
Im Übrigen sind Sie frei, von ihren Partnern in der EU vermißte Aufarbeitung einzufordern. Sie müssen uns aber auch zugestehen ähnliches von der Türkei zu erwarten.
3. „Die Darstellung der Beziehungen zwischen der Republik Türkei und der Republik Armenien ist auch sehr einseitig“
Wir wissen um die Notwendigkeit, den Karabach-Konflikt auf der Grundlage des Völkerrechts zu lösen. Auf die Probleme der kaukasischen Region sowie auf den Karabach-Konflikt ist der Bundestag wiederholt eingegangen. In diesem Zusammenhang wurden stets auch berechnete Ansprüche Aserbaidschans thematisiert. Niemand kann der deutschen Regierung oder der CDU/CSU- Opposition vorwerfen, in diesem Konflikt einseitig agiert zu haben.
Es gibt jedoch keinen plausiblen Grund, in der Türkei die Lösung des Karabach-Konfliktes zur Voraussetzung für eine Aufarbeitung der Geschichte der Armenierverfolgung während des ersten Weltkrieges zu machen. Ich selbst glaube vielmehr, daß der ohnehin schwierige Konfliktstoff um den Status der Karabach-Region, die Besetzung aserbajdschanischen Territoriums , die Rückkehrrechte der Flüchtlinge u.a. nicht länger im Schatten einer

unbewältigten Vergangenheit stehen darf, wenn wir Hoffnung auf eine nachhaltige friedliche Lösung haben wollen.

4. Vorwurf

„Eine Anerkennung der Schuld, eine Anerkennung des sog. ‚Genozids‘ und somit die Gleichsetzung mit den deutschen Nazis und Übernahme der Verantwortung wie beim Holocaust werden die Türkei und die Türken niemals akzeptieren“

Die systematische Vernichtung von 6 Millionen Juden durch die deutschen Nazis ist in Art und Dimension der schlimmste aller Völkermorde der Geschichte. Niemand möchte dies relativieren. Wir Deutsche haben wegen dieses Holocaust und der von Deutschland ausgehenden Vernichtungsfeldzüge gegen andere Völker an der Last unserer Geschichte besonders zu tragen. Wir wissen um die Probleme der Auseinandersetzung mit Schuld und Verantwortung. Wir wissen, was es heißt, sich mit politischen Kräften auseinandersetzen zu müssen, die die Ehre des eigenen Volkes durch Leugnen, Verdrängen oder Verharmlosen schrecklicher Verbrechen zu verteidigen glauben. Dies wäre ein verhängnisvoller Weg. Wir Deutsche können vielmehr dankbar für die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sein, die belegen, daß in einer vorbehaltlosen Aufarbeitung dunkelster Kapitel der eigenen Geschichte Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft zu finden sind.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Türkei ermutigen, eine offene Diskussion über ihre Rolle gegenüber dem armenischen Volk in Geschichte und Gegenwart zu wagen.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis sende ich Ihnen freundliche Grüße

Dr. Christoph Bergner, MdB